

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop (DIE LINKE)
und Fraktion**

zu Drs. 22/8366

**Betr.: Sofortiges Moratorium der Bildungspläne! Die Entwicklung einer
zukunftsfähigen Bildung muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden!**

Mit Drs. 22/8366 beantragt die Bürgerschaftsfraktion der CDU, die Überarbeitung der Bildungspläne, wie im Schulstrukturfrieden 2019 beschlossen, weiter voranzutreiben. Diesen faustischen Pakt hat die Fraktion DIE LINKE abgelehnt, weil auch das Zwei-Säulen-Modell, die Struktur des Hamburger Schulsystems, kein Gegenmittel für die steigende Bildungsgerechtigkeit ist.

Dem Ansinnen der CDU sowie den Entwürfen der Bildungspläne der Schulbehörde stehen eine Vielzahl inhaltlich fundierter Kritiken gegenüber. Bisher haben sich folgende Gremien **negativ** zu den vorliegenden Entwürfen der Bildungspläne geäußert:

- Die Vereinigung der Schulleiter/innen der Hamburger Stadtteilschulen in der GGG in ihrem Maßnahmenkatalog „Schule in Zeiten von Corona“
- Die Hamburger Lehrerkammer
- Der Verband der Leitungen der Hamburger Gymnasien und Studienseminare
- Die Fachdidaktiker*innen der Universität Hamburg
- Die Hamburger Grundschulleitungen
- Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- Die Schulleitungen der Hamburger Stadtteilschulen
- Die Elternkammer
- Der Elternrat der Heinrich-Hertz-Schule
- Der Elternrat der Ida Ehre Schule

Positive Stimmen sind jenseits der Pressemeldung der Schulbehörde zu ihren anberaumten und äußerst schlecht besuchten Beteiligungsformaten nicht zu vernehmen. Solch ein einhelliges Urteil in der Kürze der vorgegebenen Zeit ist nicht unbedingt selbstverständlich. Allen Stellungnahmen ist die Stoßrichtung gemeinsam: Die Entwürfe der Bildungspläne verfehlen den Anspruch, den die CDU in ihrem Antrag formuliert: „Wir alle haben ein Interesse an zukunftsfähigen und guten Bildungsplänen für Hamburgs Schülerinnen und Schüler.“

Einstimmig wird den Bildungsplanentwürfen attestiert, nicht auf der Höhe der Zeit zu sein, weder in fachlicher und pädagogischer Hinsicht noch in Hinsicht auf die Erfordernisse für Bildung im 21. Jahrhundert. Zu schweigen von dem Umstand, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Weitem noch nicht behoben sind, ihre sinnvolle Bearbeitung die kommende Zeit in Anspruch nehmen wird, aber keinerlei Berücksichtigung in den Bildungsplan-Entwürfen findet.

Inklusion, das zentrale Thema von Bildung, kommt faktisch nicht vor, darin sind sich alle Kritiker:innen einig.

Digitale Bildung fließt nicht als Konzept, sondern als Endgerät in die Bildungspläne ein; von den Potenzialen digital gestützter Bildung sind die Bildungspläne Lichtjahre entfernt. Auch verfügen nicht alle Schüler:innen über die gleichen, gleich einsetzbaren digitalen Endgeräte. Ein materieller Hinderungsgrund, von digitaler Bildung überhaupt zu sprechen.

Auch weitere Kritikpunkte treffen die Bildungsplan-Entwürfe im Mark:

- Der Wegfall der Kompetenzorientierung schränkt die Persönlichkeitsbildung ein; stattdessen müsste mehr Raum für individualisierten Unterricht gegeben werden;
- Die Bildungspläne sind inhaltlich vollkommen überfrachtet; wer nach ihnen Unterricht machen will, kann nur noch Dienst nach Vorschrift machen; wer einen zeitgemäßen Unterricht machen will, der die Kinder und Jugendlichen fördert, muss die Bildungspläne ignorieren;
- Die Verschärfung der formellen Anforderungen, durch mehr schriftliche Prüfungen, verstärkt die Bildungsungleichheit weiter;
- Die Stofffülle der Bildungspläne macht es nicht mehr möglich, Unterricht anhand der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu entwerfen;
- Die Stofffülle lässt sich nicht im Schulalltag pädagogisch sinnvoll planen;
- Statt nachhaltigem Lernen fördern die jetzigen Bildungspläne den Schulstress;
- Soziales und außerschulisches Lernen wird eingeschränkt;
- Der Zeitplan der Beteiligung ist zu straff und zu intransparent;
- Die Art der Umsetzung ist vollkommen offen und mit keinerlei zusätzlicher zeitlicher Ressource für die Lehrkräfte hinterlegt;
- Die Schulgemeinschaften wurden nicht in die Erarbeitung eingebunden, geschweige denn die bildungspolitischen Gremien oder die fachlichen Expert:innen der Hamburger Universitäten ...

Die Entwürfe der Bildungspläne sind weder zukunftsgerichtet noch pädagogisch sinnvoll noch qualitativ auf der Höhe der Zeit. Kaum veröffentlicht, sind sie ein Fall für die Mottenkiste.

Der zu befürchtende bildungspolitische Rückfall wird zulasten der Schüler:innen gehen, der jetzigen und der künftigen. Statt für die Zukunft werden sie im Gestern ausgebildet. Daher erfordert es ein sofortiges Moratorium der Bildungspläne und ein von Grund auf überarbeitetes, demokratisches Entwicklungs- und Beteiligungsverfahren.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Umsetzung der Entwürfe der Bildungspläne auszusetzen;
2. ein offenes Entwicklungsverfahren einzuleiten, in dem unter Beteiligung der Öffentlichkeit und aller bildungspolitischen Akteur:innen und fachwissenschaftlichen Expert:innen der Freien und Hansestadt Hamburg zuerst ein zeitangemessener Begriff von Bildung im 21. Jahrhundert und den damit verbundenen pädagogischen und schulpolitischen Erfordernissen geklärt wird;
3. aufbauend von diesem Bildungsbegriff mit den bildungspolitischen Akteur:innen, Fachwissenschaftler:innen und besonders den Schulgemeinschaften die fachspezifischen Inhalte zu entwickeln und daran anknüpfend
4. eine Umsetzung für den Schulalltag mit den bildungspolitischen Akteur:innen und den Schulgemeinschaften konkret zu planen;
5. der Bürgerschaft bis zum 29. Juni 2022 zu berichten.